

Top:
------

## **Beschlussvorlage Berge BER/048/2016**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
09.11.2016	Gemeinderat Berge	Entscheidung

### **Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl des Rates der Gemeinde Berge vom 11.09.2016 gemäß § 47 Absatz 1 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG)**

Der Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Berge hat in seiner Sitzung vom 13.09.2016 das endgültige Wahlergebnis zur Wahl des Rates der Gemeinde Berge vom 11.09.2016 festgestellt.

Das endgültige Wahlergebnis wurde am 14.09.2016 öffentlich bekanntgemacht.

Wahleinsprüche wurden innerhalb der Frist von zwei Wochen (§ 46 Absatz 3 NKWG) nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses nicht erhoben.

Gemäß § 47 Absatz 1 NKWG entscheidet die neu gewählte Vertretung über die Wahleinsprüche und der Gültigkeit der Wahl.

### **Beschlussvorschlag:**

Einwendungen gegen die Wahl des Rates der Gemeinde Berge vom 11.09.2016 liegen nicht vor bzw. wurden nicht erhoben. Die Wahl ist gültig.

(Brandt)  
Bürgermeister